



Lokale Aktion Schwartau-Schwentine

Natura 2000

Natura 2000 ist eine europäische Richtlinie zum Schutz und zur Vernetzung der europäischen Lebensräume und Arten in der EU. Zwei wegweisende Richtlinien, die **Vogelschutzrichtlinie** und die **Fauna-Flora-Habitat (FFH) Richtlinie**, geben einen Rahmen vor, welche Ziele und Anforderungen in den Mitgliedsländern sinnvoll sind, um den Schutz der Natur in der EU zu gewährleisten. Auch in Schleswig-Holstein bestimmen diese Richtlinien das Naturschutzhandeln in erheblichem Maße.

Gebietsmanagement

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, geeignete Maßnahmen festzulegen, mit deren Hilfe die ausgewählten Gebiete erhalten oder wieder hergestellt werden können (Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie). Diese Maßnahmen werden in sogenannten Managementplänen festgeschrieben, auf Grundlage derer die Finanzierung der Maßnahmenumsetzung beantragt wird. Spezielle Vertragsnaturschutz-Programme honorieren dabei Naturschutzleistungen von Eigentümern und Pächtern.

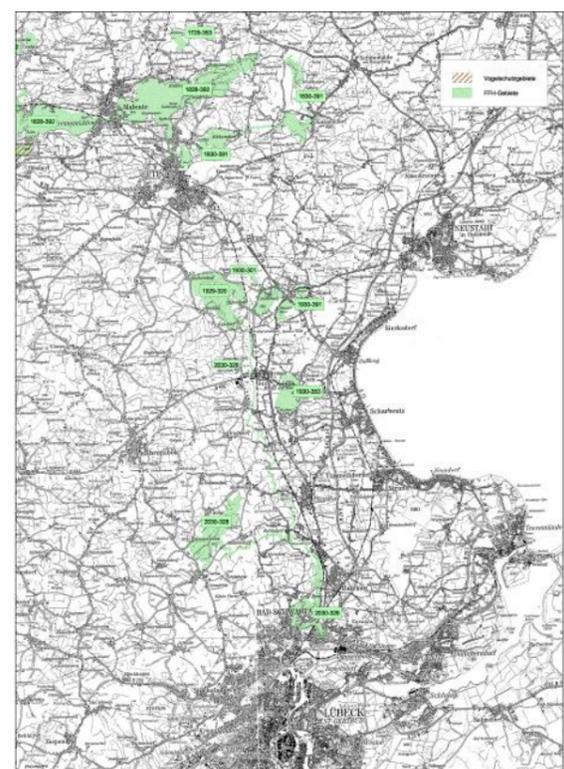
Das Management in den Natura 2000-Gebieten soll in Schleswig-Holstein konsequent als Kooperationsprozess mit aktiver Beteiligung der vor Ort Betroffenen realisiert werden und den Anforderungen von Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft sowie den regionalen Belangen angemessen Rechnung tragen. Besondere Anforderungen stellen sich in solchen Gebieten, in denen zahlreiche Privateigentümer vorhanden sind und ein großes Konfliktpotential zwischen den Landnutzern und den NATURA 2000-Ansprüchen besteht. Lokale Aktionen sind hier ein idealer Partner.



Lokale Aktionen

Lokale Aktionen sind fachlich kompetente, regionale Netzwerke, die die maßgeblichen örtlichen Akteure vertreten und weitgehend selbstverantwortlich in der Umsetzung von Natura 2000 tätig sind. Zu den Aufgaben der Lokalen Aktionen zählen:

- Erstellung der Natura 2000-Managementpläne
- Abstimmung von Naturschutzmaßnahmen mit allen Interessensvertretern der Region
- Beratung Vertragsnaturschutz
- Pacht und Kauf von Flächen für den Naturschutz
- Öffentlichkeitsarbeit
- Arten- und Biotopschutzmaßnahmen
- Verbesserung des Biotopverbundes
- Abstimmung mit Maßnahmen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)



Lokale Aktion Schwartau-Schwentine

Seit Mai 2008 ist **Wasser Otter Mensch e.V.** Trägerverein der Lokalen Aktion Schwartau-Schwentine und hat damit die Aufgabe übernommen, für **15 FFH-Gebiete** und **2 Vogelschutzgebiete** entlang der beiden Flussläufe mit einer Fläche von ca. 10.000 ha die Natura 2000-Managementplanung zu erstellen. Zusammen mit allen Interessensvertretern vor Ort sollen Möglichkeiten aufgetan werden, einen von allen Beteiligten mitgetragenen Entwicklungsplan zu erstellen und mit Hilfe von Fördergeldern umzusetzen. Die Lokale Aktion Schwartau-Schwentine wird anteilig von der Europäischen Union über Mittel des ELER, vom Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume Schleswig Holstein, von der Kurt und Erika Schrobach Stiftung sowie von Wasser Otter Mensch e.V. finanziert.

Für folgende Gebiete hat die Lokale Aktion Schwartau Schwentine das Gebietsmanagement übernommen (Lage siehe Karten):

- | | |
|---|---------------------------------|
| „Untere Schwentine“ | „Moorweiher bei Rastorf“ |
| „Klosterforst Preetz“ | VSG „Großer Plöner See-Gebiet“ |
| „Lanker See und Kührener Teich“ | „Gebiet der Oberen Schwentine“ |
| VSG „Lanker See“ | „Barkauer See“ |
| „Kolksee bei Schellhorn“ | „Middelburger Seen“ |
| „Lehmkuhlener Stauung“ | „Pönitzer Seengebiet“ |
| „Großer und Kleiner Benzer See“ | „Süseler Baum und Süseler Moor“ |
| „Grebner See, Schluensee und Schmarkau“ | „Schwartautal und Curauer Moor“ |
| „Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“ | |

Gefördert durch:



Wasser Otter Mensch e.V.
Verein für Ökosystemschutz und -nutzung

Carsten Burggraf
Geschäftsführer
Lokale Aktion
Schwartau-Schwentine

Oberonstr. 1
23701 Eutin
Tel.: 04521-7069028
Fax.: 04521-7069020
Mobil: 0176-80246481
burggraf@wasser-otter-mensch.de
www.wasser-otter-mensch.de